Abonnements
werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.
Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Bestellgeld.
Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lützowstraße 87.

Gott mit uns!

Anzeigen
werden im Verlage: Berlin W 35, Lützowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.
Die 6gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die 3gespaltene Millimeterzeile im Reklameteil des Blattes 0,28 Reichsmark.

Teltower Kreisblatt

Fernsprech-Anschluß: Sammel-Nr. B 2 Lützow 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postscheckkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 85. Berlin, Donnerstag, den 12. April 1934. 79. Jahrg.

Der Kampf um die Saar

Ein aufklärendes Volksbuch

Anfang nächsten Jahres ist die Abstimmung im Saargebiet. Der Kampf um die deutsche Saar ist deutscher Schicksalskampf. Rechtzeitig gerüstet zu sein, ist Pflicht eines jeden Deutschen. Deshalb gilt es, sich zu unterrichten über das Saarproblem, und zwar von der politischen wie der wirtschaftlichen Seite. Für beide Gebiete hat das deutsche Schrifttum genügend Lesestoff geliefert, aber meist kranken die Veröffentlichungen daran, daß sie einseitig die politische oder die wirtschaftliche Seite beleuchten. Vor allem aber fehlte bisher das Volksbuch über die Saarfrage. Diesem Mangel ist nun abgeholfen durch das in diesen Tagen erschienene Büchlein eines abstimmungsberechtigten Saardeutschen: Unsere Saar. Der Verfasser, Dr. Heinrich Schneider, ist der frühere langjährige Mitarbeiter in der Gauführung der NSDAP. im Saargebiet. Durch seine Ernennung durch Pg. Dr. Ley zum Leiter der Saarabteilung ist er als besonders sachverständig bekannt geworden.

Seine Veröffentlichung erscheint in einer Folge von Grenzkampfschriften zu dem geringen Preis von 0,40 Mark. Was hier auf 64 Seiten bei Ausstattung mit 26 geopolitischen, historischen und statistischen Karten sowie Künstlerzeichnungen, ferner unter Beigabe einer dreifarbigen Übersichtskarte geboten wird, ist vorbildlich.

Die Schrift ist wie keine andere geeignet, als erschöpfende und zugleich kürzeste Einführung in die Saarfrage für eine weite Aufklärung verbreitet zu werden.

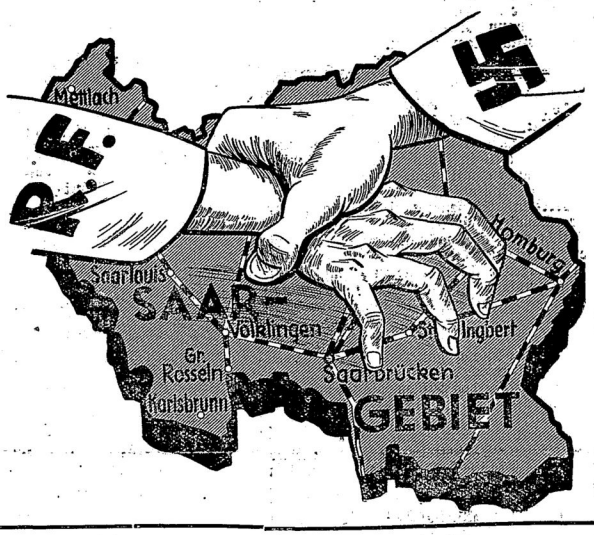

Amtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Betrifft: Kaffeelieferung für die Kreiskrankenhäuser.

Die Lieferung von geröstetem Kaffee für die Kreiskrankenhäuser soll für das Rechnungsjahr 1934 vergeben werden. Benötigt werden etwa 70—80 Zentner. Der Bedarf richtet sich nach der jeweiligen Belegung der Kreiskrankenhäuser, die ihre Bestellungen in der Regel wöchentlich aufgeben.

Für die Lieferung kommt nur reiner gerösteter Bohnenkaffee in den Preislagen bis zu 3,60 RM. je kg in Frage. Die Lieferung erfolgt auf Grund der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferungen an die Kreiskrankenanstalten des Kreises Teltow", die gegen Erstattung der Portokosten vom Kreisausschuß bezogen werden können.

Benutzterte Angebote auf die Gesamtlieferung oder auf einen Teil sind bis zum 25. April, mittags 12 Uhr, unter Beachtung folgender Bedingungen einzureichen:

1. Preisangebote und Kaffeeproben sind getrennt einzureichen.
2. Die Preisangebote sind mit einem Kennwort zu versehen.

Der Briefumschlag muß die Bezeichnung tragen:

„Angebot für Kaffeelieferung an die Kreiskrankenanstalten."

„An
den Kreisausschuß des Kreises Teltow
— Rechnungsprüfungsamt —
in Berlin W 35,
Viktoriastr. 18."

3. Die Kaffeeproben im Gewicht von zirka 1/10 kg sind einzureichen:

An
die Verwaltung des Stubenrauch-Kreiskrankenhauses
in Berlin-Lichterfelde,
Unter den Eichen 44/46.

mit der Bezeichnung:

„Angebot für Kaffeelieferung an die Kreiskrankenanstalten."

Berlin, den 11. April 1934.

Kreisausschuß des Kreises Teltow. Koennecke.

A. III. 32.

Verlängerung des Grundvermögensteuergesetzes.

(Rd.-Erl. d. F.-M. vom 20. März 1934 — FMBl. Nr. 5 S. 52 —.)

Durch das Gesetz über dringende Finanzmaßnahmen vom 17. März 1934 — Art. I § 1 — (GS. S. 155) ist das Grundvermögensteuergesetz nebst den dazu ergangenen Abänderungen für das Rechnungsjahr 1934 verlängert worden. Demgemäß wird die veranlagte staatliche Grundvermögensteuer einschl. des staatlichen Zuschlags für das Rechnungsjahr 1934 forterhoben.

Die durch Verordnung vom 9. Oktober 1933 (GS. S. 372) der Staatskasse gegenüber außer Hebung gesetzte Grundvermögensteuer für die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke wird durch die Verlängerung des Grundvermögensteuergesetzes nicht berührt; sie bleibt also weiter außer Hebung.

Ferner bleiben die in den Rechnungsjahren 1924 und 1925 fertiggestellten Wohnungsneubauten, die nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Grundvermögensteuergesetzes von der staatlichen Grundvermögensteuer nebst staatlichem Zuschlag bisher befreit waren, auch für das Rechnungsjahr 1934 befreit.

Berlin, den 10. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. V. 115.

Der Herr Regierungspräsident hat auf Grund des § 37 der Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. September 1932 — G.-S. S. 283 — in der Fassung der Nachtragsverordnung vom 27. März 1933 — G.-S. S. 43 — bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. April 1934 der Amtsbezirk Osdorf aufgelöst und vom gleichen Tage ab mit dem Amtsbezirk Großbeeren vereinigt wird.

Berlin, den 10. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Nach der Vertagung der Abrüstungsberatungen

Nach der Vertagung der Abrüstungsberatungen auf den 30. April ist wieder freie Bahn für weitere diplomatische Verhandlungen in der Abrüstungsfrage geschaffen. Die französische und englische Presse versucht, den Beschluß des Präsidiums der Abrüstungskonferenz, sich bis zum 30. April zu vertagen und den Hauptausschuß etwa am 23. Mai einzuberufen, verschieden auszulegen. Der „Matin" spricht von der Fortsetzung des Kuhhandels. Im übrigen bemüht man sich in Frankreich, aus den Genfer Verhandlungen die Behauptung aufzustellen, daß Frankreich in der Abrüstungskonferenz für seine Auffassung die Mehrheit habe. Die französischen Blätter behaupten, daß Polen, Rußland, Schweden und die Kleine Entente auf seiten Frankreichs, dagegen Italien, die Schweiz und Belgien auf seiten Englands ständen. Sie tun so, als ob ein Mehrheitsbeschluß in Genf England und Italien veranlassen könnte, von ihrer Auffassung abzugehen. In Wirklichkeit eilen diese Darlegungen den Tatsachen weit voraus. Es ist nicht anzunehmen, daß England und Italien einfach wieder umfallen. — Es wird jetzt zunächst Sache Englands und Frankreichs sein, sich weiter auseinanderzusetzen, wofür man in Genf die notwendige Zeit sich geschaffen hat.

In Warschau beurteilt man die Abrüstungsfrage recht skeptisch und hat das Gefühl, daß sich die

Abrüstungskonferenz in einer Sackgasse

befindet. Die diplomatischen Fäden in der Abrüstungsfrage sind bisher in Paris, London und Rom gesponnen worden, und dabei hat man Polen abseits gelassen, obgleich es sich als die drittgrößte Militärmacht Europas betrachtet. Nachdem die Verhandlungen sich so entwickelt haben, verspürt man in Warschau naturgemäß wenig Neigung, sich in eine verfahrene Situation verstricken zu lassen, hält es vielmehr für richtiger, weiter die Rolle des interessierten Beobachters zu spielen. Seine eigene Verteidigungsbereitschaft hat Polen durch die Verbesserung seiner Beziehungen zu seinen hauptsächlichsten Nachbarn und durch entsprechende Verträge mit ihnen ergänzt. Diese Politik entspricht nicht zuletzt der skeptischen Beurteilung, die sich der Völkerbund durch seine Inaktivität zugezogen hat. In Warschau hat man im übrigen für das Bedürfnis Deutschlands nach Gleichberechtigung volles Verständnis.

Der Verlauf der Sitzung des Genfer Abrüstungsbüros hat jedenfalls

bewiesen, daß der deutsche Standpunkt durchaus berechtigt ist,

daß die Abrüstungsverhandlungen ohne vorhergehende Besprechungen und Einigung zwischen den Großmächten zu keinem Erfolg führen. Das nationalsozialistische Deutschland hat seine Verständigungsbereitschaft zur Genüge bewiesen. Wenn man jetzt nicht weiterkommt, so weiß alle Welt, daß die Schuld daran nicht bei Deutschland, sondern ausschließlich bei Frankreich liegt.

Generalstaatsanwalt Pressard vor dem Stavisky-Ausschuß.

Paris. Im Stavisky-Ausschuß begann Mittwoch abend die Vernehmung des früheren Generalstaatsanwalts Pressard. Trotz seiner langen zweistündigen Ausführungen erwähnte er mit keinem Wort die Anschuldigung der Vertagung der Stavisky-Prozesse. Infolgedessen hat der Ausschuß einen sehr ungünstigen Eindruck. Neuerdings taucht wiederum die Version auf, daß Prince nicht einem Mordanfall zum Opfer gefallen sei, sondern daß vielmehr ein Selbstmord vorliegt.

Nationalsozialist von Heimwehrleuten ermordet.

Salzburg. In der Nacht wurde in Stezenheim bei Salzburg der Nationalsozialist Georg Lindner von zwei Heimwehrleuten überfallen. Die Heimwehrleute schlugen den Angefallenen mit dem Gewehrkolben nieder und stachen ihn mit dem Bajonett in den Unterleib. Lindner wurde ins Spital gebracht, wo er seinen schweren Verletzungen erlag.

*

In der Umgebung von Reichenau in Niederösterreich wurde auf einer Felswand von Nationalsozialisten ein Hakenkreuz angebracht. Der in Payerbach